

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

E-MailHerrn
Ricardo Lago

GZ: AG 2-FR 1821-2020/0002 (Bitte stets angeben)

07.04.2020

Ihre E-Mail vom 05.04.2020**Antrag auf Übersendung eines Dokuments mit dem Titel "Konzept für eine einheitliche Abwicklungsplattform mit institutsspezifischen Einzellösungen"****Abwicklung Grundsatz,
Recht und Gremien**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Deutschland

Sehr geehrter Herr Lago,

Kontakt:
Geschäftsbereich Abwicklungs-
funktion
Referat AG 2
Fon +49 (0)2 28 41 08- 0
Fax +49 (0)2 28 41 08- 123
AG2@bafin.de
www.bafin.de

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 05.04.2020 bestätige ich den Eingang und teile Ihnen mit, dass sich der Vorgang in Prüfung befindet.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

Sie haben einen Antrag auf Übersendung eines Dokuments mit dem Titel "Konzept für eine einheitliche Abwicklungsplattform mit institutsspezifischen Einzellösungen" u.a. nach § 1 IFG gestellt.

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, benötige ich weitere Angaben zu dem von Ihnen erbetenen Dokument, insbesondere zu dem Erscheinungsdatum, dem Autor, dem Aktenzeichen, der Fundstelle u.ä.. In welchem Zusammenhang sind Sie auf das Dokument aufmerksam geworden? Woraus ergibt sich der Bezug zur BaFin? Ohne diese Präzisierungen ist es derzeit leider nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten.

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Zusätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass außer für die Erteilung einfacher Auskünfte, die einen geringen Verwaltungsaufwand verursachen, für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG gegebenenfalls Gebühren zu erheben sind, die sich gemäß § 1 Abs. 1 IFGGebV nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV) nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand richten.

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ques-posteingang@bafin.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat AG 2